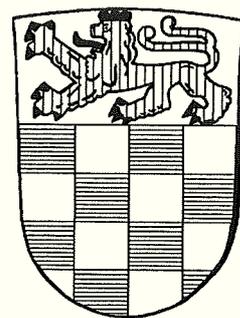


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Sankt Augustin, den 09.02.2016

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Schumacher
Bürgermeister

11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 25.02.2016	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2015**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2015 gefassten Beschlüsse**
Seite: 1 Berichterstatter: Dez. I
- 4** 16/0034 **Eingabe gemäß § 24 GO NRW; Verbot von Burka und Nikab**
Seite: 4 Berichterstatter: Dez. I
- 5** 16/0014 **Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Bereich der Schülerbeförderung -Produkt 03-01-01 - für das Haushaltsjahr 2015**
Seite: 5 Berichterstatter: Dez. III
- 6** 16/0033 **Änderung des Stellenplanes**
Seite: 7 Berichterstatter: Dez. I
- 7** 15/0357/1 **Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2022**
Berichterstatter/in: Dez. I
- 8** **Anträge der Fraktionen**
- 8.1.1 16/0039 Prüfungen aufgrund des Beschlusses zur Schließung des Bürgerhauses Buisdorf
CDU-Fraktion
Seite: 9 Berichterstatter: CDU-Fraktion

9 Anfragen und Mitteilungen

9.1 Anfragen

Berichterstatter: Dez. I

9.2 Mitteilungen

Berichterstatter: Dez. I

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.12.2015**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.12.2015 gefassten Beschlüsse**
Seite: 2 Berichterstatter: Dez. I
- 4** **Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen – nicht öffentlich –**
Seite: 3 Berichterstatter: Dez. I
- 5** 16/0019 **Stundung einer Gewerbesteuerforderung**
Seite: 11 Berichterstatter: Dez. I
- 6** **Anträge der Fraktionen**
Berichterstatter: Dez. I
- 7** **Anfragen und Mitteilungen**

 - 7.1 Anfragen
Berichterstatter: Dez. I
 - 7.2 Mitteilungen
Berichterstatter: Dez. I

**Bericht über die Beschlussausführung
des Haupt- und Finanzausschusses**

Sitzung vom 15.12.2015

Öffentlicher Teil

15/0379/1 Realisierung von Flüchtlingsunterbringung 2016

Es wird beschlussgemäß verfahren

15/0381 Aufwendungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen; Zustimmung zur Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen

Der Beschluss wurde ausgeführt.

15/0382 Dringlichkeitsantrag / Eilentscheidung: Änderung des Stellenplanes

SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Es wird beschlussgemäß verfahren.

**Bericht über die Beschlussausführung
des Haupt- und Finanzausschusses**

Sitzung vom 15.12.2015

Nicht öffentlicher Teil

**15/0380/2 Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft an der Pleistalstraße und
Anmietung durch die Stadt Sankt Augustin**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

Jahresbericht 2015 über die Beschlussausführung

**des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin
nicht öffentlich**

Sitzung vom 15.05.2013

DS. Nr. 13/0044

**Verlängerung der Bauverpflichtung für die Ortskern-
Revitalisierung Sankt Augustin-Hangelar**

Der Beschluss wird zur Zeit ausgeführt. Derzeit wird der
zweite Bauabschnitt errichtet.

DS-Nr. 16/0034

Von: [REDACTED]
An: "bmbuero@sankt-augustin.de" <bmbuero@sankt-augustin.de>
Datum: 21.01.16 13:46
Betreff: Unsere Anregung Verbot von Burka und Nikab vom 21.01.2016

[REDACTED]
[REDACTED]
Bürgermeister Sankt Augustin
Postfach 1665
53734 Sankt Augustin

[REDACTED]

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW (Bürgeranträge)
Anregung Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit regen die [REDACTED] an, dass der Rat ein Burka- und Nikabverbot für alle öffentlichen Räume und Plätze erlässt.

Zum einen geht es um die Rechte der Frauen, die durch Burka- und Nikab empfindlich eingeschränkt werden und zum anderen dient ein Verbot der Durchsetzung des Vermummungsverbot. Insbesondere die zunehmende Bedrohung durch IS-Terroristen, bietet eine Vermummung in Form von Burka oder Nikab ungeahnte Entfaltungsmöglichkeiten.

Seien Sie mutig und setzen Sie Zeichen, indem Sie sich für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzen und nicht dem Mittelalter in Sankt Augustin Tür und Tor öffnen. Alleine die Tatsache, dass in Dortmund die erste Steinigung stattgefunden hat und nur durch eine zufällig eintreffende Polizeistreife schlimmeres verhindert werden konnte, macht deutliche, dass wir mutige Entscheider brauchen. Den Bericht über die Steinigung können Sie hier nachschauen:

https://www.youtube.com/watch?v=99AgW_CAcNg

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Sitzungsvorlage

Datum: 03.02..2016

Drucksache Nr.: **16/0014**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2016	öffentlich / Entscheidung
Rat	09.03.2016	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Bereich der Schülerbeförderung -Produkt 03-01-01 - für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Im Wege eines Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW wird entschieden, im Bereich der Schülerbeförderung -Produkt 03-01-01, Sachkonto 527201-, für das Haushaltsjahr 2015 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 47.000 Euro bereitzustellen.

Die Mehraufwendungen und Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen und Minderausgaben für Gas, Heizöl und Fernwärme bei Sachkonto 524132 im Produkt 03-05-01 – Gymnasien.

Sachverhalt / Begründung:

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 857.000,- € für die Schülerbeförderung im Produkt 03-01-01 (Ergebniszeile 13) bereitgestellt. Der Haushaltsansatz wurde maßgeblich wegen der Verlagerung des Schulsports überschritten. Die Sporthalle Schützenweg in Niederpleis war ab August 2015 nicht mehr für den Schulsport an der GGS Am Pleiser Wald nutzbar, da die Halle seither für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wird. Ebenso musste der Schulsport für die Schulen im Schulzentrum Menden verlagert werden, da die Sporthalle seit Oktober 2015 als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt wird. Die Kosten für den Bustransfer zu anderen Sporthallen belaufen sich insgesamt auf rd. 32.800,- €.

Eine weitere Erhöhung der Aufwendungen für die Schülerbeförderung ergibt sich aus Kosten für den Schülerspezialverkehr, da sich die Zahl der Anspruchsberechtigten zum Schuljahr 2015/16 deutlich erhöht hat.

Unter der Drucksachen-Nr. 16/0014 wurde bereits mit Datum vom 07.01.2016 eine Sitzungsvorlage als Eilbeschluss zur Zustimmung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln bei den Schülerbeförderungskosten 2015, in Höhe von bis zu 41.000 Euro für den Haupt- u.

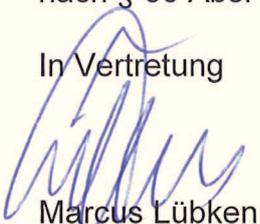
Finanzausschuss am 27.01.16 / Rat am 24.02.16 vorbereitet und von allen beteiligten internen Dienststellen unterzeichnet.

Mit Datum vom 15.01.2016 legte die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft nach unzähligen Mahnungen seitens des Schulträgers, die Abrechnung der Schulträgerleistung für das abgeschlossene Schuljahr 2014/2015 vor. Die geprüfte Schlussabrechnung führt zu einer Nachzahlung in Höhe von rd. 15.000 Euro und hieraus folgernd zu einer Anpassung/Erhöhung der Schulträgervorauszahlungen für die Monate August bis Dezember 2015 in Höhe von insgesamt rd. 13.000 Euro. Bei rechtzeitiger Erstellung der Abrechnung der Schulträgerleistungen und rechtzeitiger Anpassung der Vorauszahlungsbeträge, wäre der Schulträger bereits im November 2015 in der Lage gewesen, zeitnah auf überplanmäßige Nachforderungen reagieren zu können.

Da die für den 27.01.16 terminierte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf den 25.02.16 verlegt wurde, kann mit diesem aktualisierten Eilbeschluss (Erhöhung der überplanmäßigen Mittel von 41.000 Euro auf 47.000 Euro) auf den aktuellen Sachverhalt unverzüglich reagiert werden.

Die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel im Wege eines Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ergibt sich daraus, dass die Mehraufwendungen erheblich sind und somit die Zuständigkeit des Rates der Stadt Sankt Augustin gegeben ist. Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin findet am 09.03.2016 statt. Im Hinblick auf die Terminierung der Fälligkeiten und den bevorstehenden Jahresabschluss 2015, ist jedoch eine vorzeitige Beschlussfassung erforderlich. Mithin liegt ein Fall der Dringlichkeit nach § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW vor.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf rd. 904.000,00 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03-01-01 Schülerbeförderung zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 857.000,00 € veranschlagt; insgesamt sind 904.000,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 904.000,00 € auf das laufende Haushaltsjahr 2015.

Sitzungsvorlage

Datum: 01.02.2016

Drucksache Nr.: **16/0033**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2016	öffentlich / Vorberatung
Rat	09.03.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2016 wie folgt zu ändern.

Einrichtung einer neuen Stelle

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.30 Fachdienst Straßenbau und Stadtentwässerung

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
4.07.30/01	Fachdienstleiter/in	A 13 g. D. (41 Stunden)	11-02-01 60 %
			12-01-01 40 %

Sachverhalt / Begründung:

Es ist beabsichtigt, im Fachbereich Tiefbau zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Fachdienst einzurichten, dem die Bereiche Straßenbau (7/10), Stadtentwässerung (7/20) und Verwaltung (7/60) zugeordnet werden sollen.

Die Einrichtung des Fachdienstes wird aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens in den genannten Bereichen sowie der unbefriedigenden derzeitigen Personalsituation erforderlich. Die Leitungsspanne des Fachbereichsleiters mit 15 Einzelpersonen sowie den Bereichen

ZABA und Bauhof ist zu umfangreich. Außerdem ist die Fachbereichsleiterstelle, dessen Stelleninhaber im Laufe des Jahres aus dem Dienst ausscheidet, noch nicht nachbesetzt. Durch den Fachdienst soll die gegebene Struktur im Fachbereich Tiefbau geändert und der Fachbereichsleiter entlastet werden. Der Aufbau des Fachbereiches entspräche dadurch den Strukturen der anderen Fachbereiche.

Für die neu einzurichtende Stelle belaufen sich die jährlichen Kosten nach KGSt 2015/2016 auf ca. 90.000,00 EUR.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 90.000,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.



CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell, Claudia Feld-Wielpütz, Sascha Lienesch, René Puffe, Bernhard Müller

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 2, FB 3, FB 5, FB 9

Federführung: FB 3

Termin f. Stellungnahme: 19.02.2016

erledigt am: 09.02.2016/BG

Antrag

Datum: 04.02.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0039

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Prüfungen aufgrund des Beschlusses zur Schließung des Bürgerhauses Buisdorf

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit folgenden Prüfungen beauftragt:

1. Welche und wie viele nicht regelmäßige Belegungen (z. B. Vereinsveranstaltungen, Geburtstagsfeiern, Beerdigungskaffees) gab es in den letzten drei Jahren pro Jahr im Bürgerhaus Buisdorf?
2. Welche räumlichen Alternativen gibt es für die unter 1. stattfindenden Belegungen?
3. Ist eine Fortführung des Hauses Buisdorf nach einem dem Haus Lauterbach in Birlinghoven ähnlichen Modell durch einen oder mehrere Buisdorfer Vereine möglich?
4. Welche räumlichen Alternativen sind für die derzeitigen ständigen Nutzer des Bürgerhauses (unter anderem Schützenverein, Volkshochschule, Café Eden und AWO) für den Fall möglich, dass die Beendigung der Bürgerhausfunktion und der sich daraus ggf. ergebenden anderweitigen Verwendung oder gar Veräußerung des Hauses eine Fortführung ihrer Aktivitäten in den bisherigen Räumlichkeiten nicht mehr möglich ist?

5. Welche zusätzlichen – ggf. auch geförderten – Belegungen (z. B. im Bereich der Flüchtlingsschulung und -integration [beispielsweise Integration jugendlicher Flüchtlinge im Café Eden]) sind in der Liegenschaft möglich und realistisch umsetzbar?
6. Welche Möglichkeiten einer Unterbringung einer zwei- oder dreigruppigen Kita sind im Bestand des Gebäudes bzw. unter Berücksichtigung einer Niederlegung des Gebäudes auf der Fläche des bisherigen Bürgerhauses möglich?
7. Wie hoch ist die Kosteneinsparung durch die Schließung der Bürgerhaus-funktion und welche Kosten verbleiben bei der Stadt, solange das Haus nicht niedergelegt oder veräußert wird? Hierbei wird eine Betrachtung getrennt nach freiwilligen und pflichtigen Kosten gebeten.
8. Welche Auswirkung hätte eine Schließung, eine Niederlegung oder ein Verkauf des Gebäudes auf die Ergebnis- und die Finanzrechnung der Stadt?

Sachverhalt / Begründung:

Der Antrag ergibt sich aus der Diskussion der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.2016 sowie Gesprächen seitens Buisdorfer Bürgern und Vereinen mit der CDU. Weitere Erläuterungen werden mündlich in der Sitzung gegeben.

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz

gez. Sascha Lienesch

gez. Bernhard Müller

gez. René Puffe